

**Überparteiliches Komitee
«Friedensplatz Schweiz»**

Postfach 218, CH-3000 Bern 16, www.militaergesetz-nein.ch

**2x Nein zur
Teilrevision des Militärgesetzes
am 10. Juni 2001**

**Keine Schweizer Soldaten im Ausland –
keine ausländischen Soldaten in der Schweiz!**

Argumentarium

***"Sollen Schweizer Soldaten
für fremde Händel sterben?"***

Inhaltsverzeichnis

Hochaktuell:	Deutsche KFOR-Truppe schickt Leopard-Kampfpanzer...	3
1	Worum geht es am 10. Juni 2001?	4
2	Ausgangslage	5
3	Die Gesetzestexte	6
4	Die heutige und künftige Rechtslage	8
4.1	"Ausbildungszusammenarbeit"	8
4.2	"Friedensförderungsdienst"	8
5	Stossrichtung und Taktik	9
5.1	Stossrichtung	9
5.2	Taktik	9
6	Zwölf zwingende Gründe für "2x Nein am 10. Juni 2001"	10
	1. Die Schweiz hat eine Widerstandsarmee	10
	2. Auch "friedensunterstützende" Einsätze führen unvermittelt zu Kampfhandlungen	11
	3. Eskalationsspirale führt zu Kriegsabenteuern	11
	4. Der Krieg und seine Schrecken	11
	5. Unverantwortliche Geldverschleuderung	12
	6. Schwächung der Landesverteidigung und der Milizarmee	12
	7. Verhinderung einer zukunftsweisenden Reform der Schweizer Armee	14
	8. Preisgabe der schweizerischen Neutralität - weniger Sicherheit	15
	9. Türöffner-Vorlage für falsche Aussenpolitik	15
	10. NATO-Unterstellung: Preisgabe der Souveränität und Unabhängigkeit	16
	11. Missachtung der Bundesverfassung und von Volksentscheiden	17
	12. Der besondere Weg der Schweiz	17
7	Von der Militär-Kooperation zum schleichenden NATO-Beitritt: Zitate, Aussagen, Kommentare	19
7.1	Aus dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem VBS	19
7.2	Armeeleitbild XXI: Der geplante Marsch in die NATO	20
7.3	Die vom ehemaligen Verteidigungschef Adolf Ogi eingeleitete Fehlentwicklung	22
7.4	"Die Schweiz ist schon halbwegs in der NATO" (aus den Medien)	23
7.5	Die Schweizer Armee im NATO-Einsatz	25
7.6	Von den NATO-Vorhöfen zum NATO-Anschluss	26

Hochaktuell:

Die Realität lässt die neutralitätswidrige Seifenblase des Verteidigungsdepartementes platzen!

Tetovo März 2001:

Deutsche KFOR-Truppe schickt Kampftruppen und Leopard-Kampfpanzer – Schweizer Swisscoy-Detachement lässt Sauna zurück!



Deutsche Kampfpanzer unterwegs in das Kampfgebiet! Werden es bald schweizerische sein?

[Photo Spiegel Online 17.3.01]

Abzug der Schweizer Soldaten aus Mazedonien

awy. Tetovo, 18. März

Ein kleines Detachement von Schweizer Soldaten der Kosovo Force (Kfor) ist am Samstagabend um neun Uhr mit Sack und Pack aus Mazedonien abgezogen. Es wurde ins Basislager bei Suva Reka in Kosovo verschoben. Zurück blieben 15 leere Container; einer davon mit Sauna. Es befinden sich derzeit keine Angehörigen der Schweizer Armee mehr in Mazedonien, wie der Schweizer Botschafter in Skopje, Stephan Nellen, mitteilte. Die deutschen Truppen in Tetovo wiederum haben Verstärkung erhalten; am Freitag fuhr ein Zug mit Leopard-II-Panzern von Kosovo nach Mazedonien. Sie sind aber nicht dazu bestimmt, in die Kämpfe in Mazedonien einzugreifen; das gehöre nicht zum Mandat der deutschen Truppen, erklärte ein deutscher Militärsprecher.

Neue Zürcher Zeitung, 19.3.01

Die neutrale Schweiz gibt sich der Lächerlichkeit preis! Statt die 200-jährige Friedenstradition zu wahren und sich auf humanitäre Hilfe durch Zivile zu konzentrieren, spielt Bundesbern mit dem Krieg.

Wer Soldaten in Krisen- und Kriegsgebiete schickt, wird Partei und befindet sich unvermittelt in Kampfhandlungen.

Eine Mischlösung mit ein wenig Bewaffnung zum Selbstschutz gibt es nicht. Die Militärgesetzrevision ebnet den Weg für Kriegsabenteuer.

Tetovo zeigt die Realität!

Deshalb:

2x Nein am 10. Juni 2001!

Bundeswehr schickt Kampftruppen

Wegen der sich verschärfenden Kämpfe bis in die Stadt hinein hat das Heeresführungskommando in Koblenz angeordnet, dass deutsche Kampftruppen aus dem Kosovo nach Tetovo verlegt werden. ... Weiter war zu erfahren, dass ein Fallschirmjägerbataillon "auf Abruf" bereit sei, einzugreifen. Zudem sorgt man sich im Verteidigungsministerium, wenn man jetzt gegen die albanischen Milizen in Mazedonien eingreife, werde man eindeutig zur Partei im Konflikt.

aus „Die Welt“, Berlin, 17.3.01

1. Worum geht es am 10. Juni 2001?

Am 10. Juni 2001 geht es *nicht* darum, Schweizer Soldaten im Ausland zum Selbstschutz ein wenig zu bewaffnen und ein paar "Ausbildungsbedürfnisse" abzudecken.

Es geht um die Teilnahme an ausländischen Kriegen, um die Kooperation mit der NATO und letztlich um den NATO-Anschluss.

Es geht darum,

- ob wir unsere Söhne und Töchter für fremde Kriegshändel opfern wollen
- ob wir Schweizer Soldaten unter dem Kommando fremder Generäle verheizen wollen
- ob wir unsere immerwährende, bewaffnete Neutralität und unsere 200-jährige Friedenstradition aufgeben wollen.

Die folgende Kernfrage ist zu stellen:



**Schweizer Söhne
für fremde Händel opfern?**

Schweizer Soldaten sind für den Krieg gerüstet, um die Freiheit der Schweiz zu schützen. Dafür müssen sie notfalls ihr Leben einsetzen. Aber wir opfern unsere Männer und Söhne nicht für fremde Kriegshändel. Denn aus Kriegen kommen Soldaten als Verwundete, Kranke oder Tote zurück. Deshalb spielt man nicht mit Kriegen.

**Darum: Keine Schweizer Soldaten ins Ausland!
Keine ausländischen Soldaten in der Schweiz!**

Überparteiliches Komitee «Friedensplatz Schweiz»

Am 10. Juni
2x NEIN
zum Militärgesetz
www.militaergesetz-nein.ch

Schweizer Soldaten sind für den Krieg gerüstet, um unser Land und unsere Freiheit zu schützen. Dafür müssen sie notfalls ihr Leben einsetzen.

Aber wir opfern unsere Söhne und Töchter nicht für fremde Kriegshändel.

Denn aus Kriegen kommen Soldaten als Verwundete, Kranke und Tote zurück. Mit Kriegen spielt man nicht.

Sterben wofür? Das ist die Kernfrage. Dieses höchste Opfer muss vom Schweizer Soldaten notfalls für die Verteidigung unseres Landes und unserer Freiheit erbracht werden. Aber niemals für fremde Kriegshändel.

Darum: Keine Schweizer Soldaten im Ausland - keine ausländischen Soldaten in der Schweiz.

2. Ausgangslage

Das Verteidigungsdepartement (VBS), der Bundesrat und das Parlament wollen die Sicherheitspolitik und die Armee umkrempeln. Sie wollen die Schweizer Armee unter dem hohlen Schlagwort „Sicherheit durch Kooperation“ letztlich der NATO unterstellen. Zwar wird vom VBS gebetsmühlenartig beteuert, man wolle der NATO nicht beitreten, lediglich die Option NATO-Beitritt vorbereiten. Dies entpuppt sich rasch als fauler PR-Trick, denn effektiv wird nur diese Option vorangetrieben! Und mental ist das VBS bereits in der NATO.

Bei der vorgezogenen Änderung des Militärgesetzes geht es um die Fragen:

- Sollen Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden?
- Sollen ausländische Soldaten ihr Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben?

Bericht der Studienkommission für Strategische Fragen (Brunner-Bericht)

Der am 26.2.1998 veröffentlichte Bericht distanziert sich vom Grundsatz der dauernden Neutralität, befürwortet den Anschluss an internationale Bündnisse und den Einsatz von Schweizer Soldaten im Ausland.

Politischen Leitlinien für den Sicherheitspolitischen Bericht 2000

Auf der Grundlage des Brunner-Berichtes präsentiert das VBS am 17.09.1998 die "Politischen Leitlinien für den Sicherheitspolitischen Bericht 2000". Die Brunner-Forderungen werden bestätigt: Vermischung von humanitären Einsätzen mit militärischem Interventionismus; unter dem hohlen Schlagwort "Sicherheit durch Kooperation" sollen Schweizer Truppen zur „Friedensförderung“ in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten zum Einsatz gelangen. Für die Ausbildung solcher Truppen soll die schweizerische Beteiligung an der NATO-Partnerschaft für den Frieden ausgebaut werden, u.a. sollen Übungen von bewaffneten Einheiten im Verbund mit ausländischen Truppen stattfinden.

Sicherheitspolitische Bericht 2000 (SIPOL B 2000)

Juni 1999: Der Bundesrat stellt auf der Grundlage der "Politischen Leitlinien" von 1998 den „Sicherheitspolitischen Bericht 2000“ vor. Der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit vertreten die Auffassung, Sicherheit könne nur noch grenzüberschreitend, durch internationale Kooperation, gewährleistet werden.

Armeeleitbild XXI

Auf dem Fundament des SIPOL B 2000 legt der Bundesrat am 21. Februar 2001 den Entwurf für das „Armeeleitbild XXI“ vor. Die Armee XXI soll für Auslandeinsätze und für den NATO-Anschluss vollständig umgekrempelt werden. Der Auslandeinsatz tritt anstelle der Raumverteidigung an erste Stelle der Armeeaufträge.

Teilrevision des Militärgesetzes

Kernstück der „Sicherheit durch Kooperation“ bildet für den Bundesrat der Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten zur sogenannten „Friedensförderung“ im Rahmen multinationaler Einsätze (UNO, OSZE). Ebenso sollen ausländische Soldaten das Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben.

Die **vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes** soll

- a) die rechtliche Grundlage schaffen, damit **Militäreinsätze durch Schweizer Soldaten in ausländischen Kampf- und Konfliktgebieten** vorgenommen werden können. Die schweizerische Neutralität sei in diesem Sinn „lagegerecht“ und „aktiv“ zu interpretieren und „in ihrer ganzen Bandbreite“ auszuschöpfen;
- b) zudem soll die **Ausbildungszusammenarbeit** und die **Interoperabilität**¹ ausgeweitet und forciert werden.

¹ „Fähigkeit der Streitkräfte, mit Streitkräften anderer Staaten zu kooperieren. Diese Fähigkeit ist namentlich im Hinblick auf gemeinsame Einsätze wichtig. Interoperabilität bezieht sich vor allem auf Führung, Ausbildung, Ausrüstung, Struktur und Abläufe.

3. Die Gesetzestexte

Die scheinbar harmlosen Gesetzestexte und Abstimmungsfragen am 10. Juni 2001



Vorsicht!

Bei den Gesetzestexten geht es vordergründig nur um etwas "Ausbildungszusammenarbeit". Und es geht vordergründig darum, Schweizer Soldaten im Ausland zum "Selbstschutz" ein wenig zu bewaffnen.

Vorlage A ("Ausbildungszusammenarbeit")

§ Art. 48a Militärgesetz

Ausbildung im Ausland oder zusammen mit ausländischen Truppen

¹ Der Bundesrat kann im Rahmen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik internationale Abkommen abschliessen über:

- a. die Ausbildung von Truppen im Ausland;
- b. die Ausbildung ausländischer Truppen in der Schweiz;
- c. gemeinsame Übungen mit ausländischen Truppen.

² Er kann das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ermächtigen, im Rahmen von Abkommen nach Absatz 1 Vereinbarungen über einzelne Ausbildungsvorhaben abzuschliessen.

? Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Änderung vom 6. Oktober 2000 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit) annehmen?

Vorlage B ("Bewaffnung")

§ Art. 66 Militärgesetz

Voraussetzungen

¹ Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen.

² Friedensförderungsdienst wird von schweizerischen Personen oder Truppen geleistet, die eigens dafür ausgebildet sind.

³ Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensunterstützenden Operation ist freiwillig.

Bewaffnung

Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen sowie für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist.

Zuständigkeiten

¹ Zuständig für die Anordnung eines Einsatzes ist der Bundesrat.

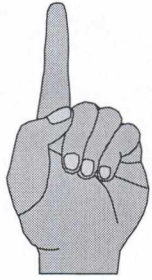
² Der Bundesrat kann die für die Durchführung des Einsatzes notwendigen internationalen Abkommen abschliessen.

³ Soll der Einsatz bewaffnet erfolgen, so hört der Bundesrat vorgängig die Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte an.

⁴ Werden für einen bewaffneten Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt oder dauert dieser länger als 3 Wochen, so muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen. In dringenden Fällen kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen.

? Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Änderung vom 6. Oktober 2000 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung) annehmen?



Und das ist die Realität!

In Tat und Wahrheit geht es um einen völligen Kurswechsel in unserer Sicherheitspolitik: Es geht um die Teilnahme von Schweizer Soldaten an ausländischen Kriegen. Und es geht letztlich um den NATO-Beitritt.

Dazu sagen wir 2x Nein!

1. Nein zu ausländischen Soldaten in der Schweiz (getarnt als "Ausbildungszusammenarbeit")

- Es geht nur vordergründig darum, einige militärische Ausbildungsbedürfnisse im Ausland abzudecken. Solche Vereinbarungen, vor allem für Luftwaffe und Panzer, werden bereits heute getroffen.
- In Tat und Wahrheit geht es bei der „Ausbildungszusammenarbeit“ darum, die Schweizer Armee „interoperabel“, d.h. NATO-unterstellungsfähig und NATO-unterstellungswillig zu machen. Schweizer Soldaten sollen mit ausländischen Soldaten unter NATO-Kommando gemeinsame Übungen durchführen. Und ausländische Soldaten sollen ihr Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben.

Dieser Irrweg beruht auf dem hohlen Schlagwort „Sicherheit durch Kooperation“, also auf dem Trugschluss, unser Land könne seine Sicherheit nur noch in Abhängigkeit mit fremden Armeen und unter fremden Generälen gewährleisten.

Bereits haben französische Kampfpanzer auf der Wichlenalp Schiessübungen durchgeführt. Und Schweizer F/A 18-Piloten üben die Luftbetankung. Mit dem bizarren Konzept der „Vorneverteidigung“ soll die Schweizer Armee unter Führung der NATO 200 - 300 Kilometer vor unserer Landesgrenze einen allfälligen Abwehrkampf führen können.

Die NATO-Unterstellung („Interoperabilität“) der Schweizer Armee soll vorangetrieben werden mit der Forcierung der englischen Sprache in Stäben und Offizierskursen, mit gemeinsamer Militärdoktrin, gemeinsamen Einsatzkonzepten, mit der „NATO-operablen“ Gliederung der Schweizer Armee, mit gleichen Waffen und gleichem Material bis hin zur Anhängerkupplung. Flugplätze sollen vorbereitet werden für die Benutzung durch NATO-Luftverbände.

Mit dieser „Waffenbrüderschaft“ soll erreicht werden, dass die Schweizer Armee zusammen mit NATO-Truppen in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden kann. Ziel ist der NATO-Anschluss.

Die Kursänderung von der schweizerischen Widerstandsarmee zur Interventionsarmee steht im krassen Widerspruch zur schweizerischen Neutralität und zu unserem Milizsystem. Wir würden in fremde Händel und Kriege hineingezogen, und unsere 200jährige Friedenstradition würde preisgegeben. Die Konsequenz hiesse: weniger Sicherheit.

Darum: Keine ausländischen Soldaten in der Schweiz! Nein zur Vorlage betreffend „Ausbildungszusammenarbeit“!

2. Nein zu Schweizer Soldaten im Ausland (getarnt als "Bewaffnung")

- Die Schweiz hat eine hoch angesehene humanitäre Tradition. Auf dem Boden der schweizerischen Neutralität ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entstanden. Unser Land kommt seinen humanitären Verpflichtungen auf vielfältige Weise nach.

Bei der sogenannten „Bewaffungsvorlage“ geht es *nicht* darum, Schweizer Soldaten im Ausland zum Selbstschutz ein wenig zu bewaffnen. Es geht um die Teilnahme an ausländischen Kriegen und letztlich um den NATO-Beitritt.

Dieses gefährliche Spiel mit dem Krieg widerspricht unserer immerwährenden, bewaffneten Neutralität. Wer schießt, wird Partei. Unsere Soldaten wären von Grossmachtinteressen geführte Marionetten.

Der Schweizer Bürger ist zugleich Soldat in unserer Widerstandsarmee. Er muss bereit sein, im Notfall sein Leben für unser Land zu opfern. Mit dem Krieg spielt man aber nicht: Aus fremden Kriegshändeln kommen verwundete, kranke und tote Soldaten, Söhne und Töchter zurück. Wofür?

Die "Bewaffungsvorlage" muss abgelehnt werden, damit eine falsche Kursänderung in der Sicherheitspolitik verhindert wird. Die neutrale Schweiz muss auch in Zukunft **humanitäre Hilfe durch Zivile** leisten. Unsere 200-jährige Friedenstradition darf nicht preisgegeben werden. Wir wollen weder einen NATO-Beitritt noch einen NATO-Anschluss.

Unser erfolgreiches, hochmodernes Sicherheitskonzept ist und bleibt die immerwährende, bewaffnete Neutralität.

Darum: Keine Schweizer Soldaten im Ausland! Nein zur Vorlage betreffend „Bewaffung“!

4. Die heutige und die künftige Rechtslage

4.1 „Ausbildungszusammenarbeit“

Heute regelt der Bundesrat Ausbildungsvereinbarungen mit dem Ausland von Fall zu Fall mit sogenannten Bagatellverträgen (Beispiel: Trainings für Militärpiloten).

Neu soll der Bundesrat eine im Gesetz verankerte Kompetenz erhalten, mit dem Ausland Rahmenabkommen abzuschliessen, welche die militärische Ausbildungszusammenarbeit generell regeln.

4.2 „Friedensförderungsdienst“

Heute gilt Artikel 66 des Militärgesetzes:

¹Friedensförderungsdienst leisten Personen oder eigens dafür ausgebildete **unbewaffnete** schweizerische Truppen bei friedenserhaltenden Operationen im internationalen Rahmen.

²Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

³Der Bundesrat kann einzelnen Personen zum Selbstschutz den Waffengebrauch bewilligen.

Neu soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, **Art und Umfang der Bewaffnung zum Schutz der Truppen** für Auslandeinsätze sowie **für die Erfüllung des Auftrags** selbst festlegen zu können. Die Botschaft erwähnt auch den Einsatz von Maschinengewehren, Schüt-

zenpanzern, Fliegerabwehrgeschützen etc. Anvisiert werden zudem Grossraum-Transportflugzeuge für die rasche Verlegung von Schweizer Soldaten ins Ausland bzw. für rasche Evakuationen.

Grundsätzlich werden die Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte vor bewaffneten Einsätzen **angehört**.

Sofern die Kontingentsgrösse 100 bewaffnete Armeeangehörige übersteigt **oder** sofern der Einsatz länger als 3 Wochen dauert, muss der Auslandseinsatz **vom Parlament genehmigt** werden.

5. Stossrichtung und Taktik

5.1 Stossrichtung

- Der Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten sei ein „**Akt internationaler Solidarität**“, der vom Ausland erwartet und gefordert werde: „**Wir müssen mit Soldaten zum Konflikt gehen, sonst kommt der Konflikt zu uns**“. Mit militärischen „Friedensförderungseinsätzen“ in Konfliktgebieten werde zudem der **„Zustrom von Asylbewerbern“ reduziert**.
- "Wenn wir solche friedenserhaltenden Einsätze nicht [...] zum Selbstschutz bewaffnet erbringen können, wird man unser Engagement ablehnen. Dann kann sich unsere Armee im Ausland nicht mehr nützlich machen und dazu beitragen, dass auch die Schweiz im eigenen Interesse das Flüchtlingsproblem entschärfen hilft. Und dies wäre der Sinn der Vorlage." Friedensförderung im Rahmen multinationaler Einsätze sei nur noch mit Bewaffnung zum Selbstschutz möglich.

(Der Chef VBS im Sonntagsblick vom 31.10.99)

5.2 Taktik

- Die vorliegende Gesetzesrevision ist **Bestandteil der verfehlten aussenpolitischen Ziele des Bundesrates**. Mit der angestrebten sicherheitspolitischen Annäherung sollen „Ängste“ abgebaut werden, damit anschliessend schrittweise der Beitritt zur politischen UNO, zur Europäischen Union (EU), zur Westeuropäischen Union (WEU), dem militärischen Arm der EU, und zur NATO gefordert und vollzogen werden kann.
- Mit der vorgezogenen Militärgesetzänderung, mit der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“, mit der forcierten „Ausbildungszusammenarbeit“ und mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 geht es darum, Etappe um Etappe voranzutreiben, um die Schweizer Armee **NATO-unterstellungsfähig** und **NATO-unterstellungswillig** zu machen.
- Der Bundesrat schafft **Sachzwänge**: Mit der Entsendung der teilbewaffneten Schweizer Kompanie (Swisscoy) in den Kosovo versucht der Bundesrat, einen Sachzwang zu schaffen. Man jammert über die „Schutzlosigkeit“ der Schweizer, kritisiert den Schutz durch Österreicher als „unwürdig“ und fordert die volle Bewaffnung der Schweizer.

6. Zwölf zwingende Gründe für "2x Nein am 10. Juni"

1. Die Schweiz hat eine Widerstandsarmee

Die Schweiz hat eine Widerstandsarmee. Sie rechtfertigt sich allein aus dem Gedanken des Widerstandes heraus. Jede Ausland-Intervention steht dazu im Widerspruch.

Grundlagen:

Bundesverfassung

Art. 58:

¹Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.

²Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.

Art. 59:

¹Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.

Die neutrale Schweiz war seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr kriegerisch, aber sie blieb einsatzbereit. Der Impuls, der in der Schweiz seit Jahrhunderten das Wehrwesen belebt, ist nicht der Wille zur Macht, **sondern der Wille, der Macht zu widerstehen**. Unsere Wehrhaftigkeit wird bis heute verstanden allein aus dem Gedanken des Widerstandes.

Die Verteidigung des eigenen Landes ist Aufgabe jedes Schweizer Bürgers. Für diesen Zweck haben wir die **Milizarmee mit Bürgern in Uniform geschaffen**. Eine Armee, welche nur im Notfall aufgebildet werden kann. Unsere Widerstandsarmee dient der Landesverteidigung und Wahrung unserer Freiheit. Und für diesen Zweck nimmt der Bürger in der Rekrutenschule das persönliche Sturmgewehr von seinem Kompaniekommandanten entgegen.

Vom Schweizer Soldaten wird verlangt, dass er für den Schutz unseres Landes notfalls sein Leben hergibt. Für fremde Händel und Kriegsabenteuer lässt sich der Einsatz des Lebens aber nicht rechtfertigen.

Die beabsichtigten Auslandseinsätze und die Ausbildungskooperation mit der NATO wollen aus der schweizerischen Milizarmee auf verfassungswidrige Art und Weise eine der NATO unterstellungsfähige Interventionsarmee schaffen. Mit Flugzeugen transportierbar und integrierbar in NATO-Strukturen, soll sie im Ausland zum Vasallen fremder Befehlshaber werden. Bis zu 300 km tief sollen Schweizer Truppen "im Bündnis" die Schweiz "vorne-verteidigen". D.h. die Armee der neutralen Schweiz soll zum Schutz der eigenen Bevölkerung auf dem Boden souveräner Staaten intervenieren und Leben sowie Güter fremder Völker vernichten. Das wären Aufträge einer Interventionsarmee, nicht aber der Widerstandsarmee eines neutralen Landes!

Die Teilrevision des Militärgesetzes als Wegbereiterin zur Schaffung einer neutralitätswidrigen Interventionsarmee muss abgelehnt werden.

Das Wesen der Widerstandsarmee nicht begriffen...

"120 Swisscoy-Soldaten bringen mehr für den Frieden als das ganze Gebirgsarmeeekorps, das mit blinder Munition im Gebirge herumhüpft." [Nationalrat Boris Banga, SP, Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, im Radio DRS]

2. Auch "friedensunterstützende" Einsätze führen unvermittelt zu Kampfhandlungen

"Humanitäre bewaffnete Intervention kann es nicht geben und hat es tatsächlich auch nicht gegeben, selbst dort nicht, wo es versucht wurde. Eine Beteiligung an anderen Konflikten von aussen ist immer nur eines von beiden: entweder Intervention und damit politische Parteinahme oder unparteiische humanitäre Tätigkeit." [Günther Gillessen: "Mythos humanitäre Intervention. Ein Holzweg der internationalen Politik", 1997]

Ein UNO-Expertenbericht, der sogenannte Brahimi-Bericht, hat die "Friedenseinsätze" der UNO während der letzten 10 Jahre untersucht. Das Resultat ist vernichtend: Die Mehrzahl der Einsätze ist gescheitert. Die UNO-Experten und die NATO verlangen auch für "friedensunterstützende" Einsätze eine **"robuste Doktrin"**: UNO-Truppen müssen jederzeit in der Lage sein, den "Kampf zu führen und den Gegner zu besiegen", d.h. sie müssen ihren Auftrag mit kriegerischen Mitteln durchsetzen. Die "Neutralität der UNO" wird damit aufgegeben. Die von Politikern und Diplomaten gepflegte Unterscheidung zwischen "Frieden sichern" und "Frieden erzwingen" ist naiv und wirkt sich verheerend aus.

Howard-Doktrin:

Der strategische Vordenker und Ehrenpräsident des International Institut for Strategic Studies IISS in London, Michael Howard, sagt zur Intervention in Bürgerkriege:

1. do not (Misch Dich dich nicht ein)
2. if you do, pick a side (wenn doch, dann entscheide dich für eine Seite)
3. pick the side, that will win and make sure, that it does (Nimm die Seite, die gewinnen wird und Sorge dafür, dass sie gewinnt).

Solche Forderungen nehmen endgültig Abschied von der naiven Annahme, es könne unterschieden werden zwischen "friedensunterstützenden" und "friedens erzwingenden" Einsätzen. Auch die Schweizer Truppen würden demzufolge den Auftrag erhalten, "den Gegner besiegen zu können". Die Schweiz könnte sich der Forderung nach einer UNO-Interventionsmacht (unter NATO-Kommando!) mit Kampfauftrag nicht widersetzen. Darum dürfen Schweizer Soldaten nicht in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden!

3. Eskalationsspirale führt zu Kriegsabenteuern

Beispiele wie Bosnien, Ruanda, Ost-Timor, Somalia, Sierra Leone oder aktuell Mazedonien zeigen, dass "friedensunterstützende" Einsätze rasch eskalieren können. Auch für Schweizer Soldaten wäre der Griff zur Waffe unvermeidlich. Wer würde nach den Feuergefechten noch unterscheiden, ob es nun Notwehr der neutralen Schweiz oder eine Aggression der "fremden Interventionsmacht" war? Die Schweiz würde zur Kriegspartei. Sie würde ihr Ansehen und ihre humanitäre Tradition als neutraler Kleinstaat verlieren. Ausgerechnet der Depositärstaat des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) würde endgültig zur Marionette der interventionistischen Grossmachtpolitik.

4. Der Krieg und seine Schrecken

"Suchst Du den Krieg, dann kommt er zu Dir!" Jeder Krieg ist begleitet von Grausamkeiten, Schrecken, Tod und Zerstörung. Uranhaltige Munition, Minen, Splitterbomben und Giftgase kommen zum Einsatz. Neue Waffensysteme werden getestet. Wir haben dazu nichts zu sagen. Die Zivilbevölkerung und die Umwelt leiden. Unsere Söhne und Töchter kommen aus den fremden Kriegseinsatz mit Verstrahlungen, Leukämie, Vergiftungen, körperlichen und seelischen Schäden oder gar als Tote zurück. Wofür?

"Wer einen Militäreinsatz beschliesst, der muss die Strasse bis zu ihrem Ende gehen. Er muss akzeptieren, dass er Tote nach Hause bringen wird. Und er sagt ja zu jeder anfänglich nicht erkennbaren Eskalation, die aus jeder Beteiligung an einem Konflikt resultiert."
[NATO-General Klaus Naumann am Jahresrapport der Ter Div 4, 15.1.2000, St. Gallen]

Und wo Truppen im Einsatz stehen, nistet sich die Prostitution ein. Sie will zusammen mit der Drogenmafia profitieren. Jede Mutter, jede Frau, jede Freundin muss wissen, dass im Ausland eingesetzte Soldaten diesen Gefahren ausgeliefert sind. Deshalb geht man nicht unter irgendwelchen Vorwänden freiwillig zum Krieg. Militärische Auslandseinsätze sind keine Abenteuerferien.

5. Unverantwortliche Geldverschleuderung

Militärische Auslandseinsätze sind eine unverantwortliche Verschleuderung von Steuergeldern. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Das Verteidigungsdepartement fordert schon heute Grossraum-Transportflugzeuge, Spezialausrüstungen für Auslandseinsätze, Container usw. – zulasten der Milizsoldaten und des Auftrages "Landesverteidigung".

Der Swisscoy-Einsatz im Kosovo kostete für 15 Monate (bis Ende 2000) gemäss VBS etwa 60 Millionen Franken. Ein Swisscoy-Soldat kostet pro Monat gemäss Berechnungen der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit im EDA) 42'000 Franken, ein Angehöriger des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps etwa 12'000 Franken.

Für Aufwendungen, die nichts mit den verfassungsrechtlich festgelegten Aufgaben der Schweizer Armee zu tun haben, werden heute schon weit über 100 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben. Und dies auf Kosten unserer Widerstandsarmee.

"Bei unserem Besuch turnen Zimmerleute, Bauschreiner oder Maurer des Schweizer Pionierzuges [...] in luftiger Höhe und setzen einen Dachstuhl. Während in schwindelnder Höhe die Balken gesetzt werden, springt die Dorfjugend spielend durch die rauchenden und schwatzenden Männer von Donaj." [Schweizer Soldat, 1.3.2000]

Was für Regierungsmitglieder und reisefreudige Politiker prestigeträchtig erscheinen mag, ist für unsere Sicherheit und für die humanitären Aufgaben der Schweiz kontraproduktiv: Viel wirksamer ist es, die humanitäre Auslandshilfe der zivilen Organisationen – insbesondere der Schweizerischen Katastrophenhilfe – zu verstärken.

Militär-Kooperation teurer als Alleingang!

„I will caution that there are a host of hidden costs associated with cooperation that may not be so evident and which, in some cases, particularly for Partners, may exceed the cost of going it alone“.

[NATO-General Stöckmann, International Military Cooperation, NATO Experiences, Applications and Lessons Learned, S. 46]

Stöckmann legt dar, dass Interoperabilität nach NATO-Vorgabe teurer zu stehen kommt als Alleingang. Dies vor allem wegen der besonders hohen Kosten des gemeinsamen Trainings.

6. Schwächung der Landesverteidigung und der Milizarmee

In der Milizarmee ist der Bürger gleichzeitig auch Soldat und somit Träger des Widerstandes. Milizsoldaten kann man nicht in ausländische Konflikt- und Kriegsgebiete befehlen. Für militärische Interventionen im Ausland braucht es bezahlte "Profis", d.h. Söldner.

Auslandseinsätze leisten der Schaffung einer Berufsarmee Vorschub und schwächen die Milizarmee. Sie führen zur **Zweiklassenarmee**. Der Zusammenhalt in der Armee wäre

gefährdet. In der Folge würde die militärische Landesverteidigung den Rückhalt im Volk verlieren.

Mit dem bizarren Konzept der „Vorneverteidigung“ soll die Schweizer Armee unter Führung der NATO 200 - 300 Kilometer vor unserer Landesgrenze einen allfälligen Abwehrkampf führen können. Damit würde der wichtigste Verbündete unserer Landesverteidigung, das Gelände, preisgegeben. Statt den Kampf im Gebirge und im überbauten Gelände zu üben, will man im Ausland die Verbandsausbildung der mechanisierten Verbände trainieren. Denn solche Truppen benötigt die NATO für ihre Interventionen.

Bereits heute werden Rüstungsprogramme mit Schwergewicht "Auslandeinsatz" geplant: Kampfschützenpanzer, Transportflugzeuge, bewaffnete Transporthelikopter, Container usw. Mit der Ausbildungsvorlage sollen ausländische Truppen, in erster Linie aus NATO-Staaten - woher denn sonst! - auf unseren Ausbildungsanlagen das Kriegshandwerk üben. Unsere Soldaten sollen ins Ausland üben gehen, weil es im eigenen Land nicht mehr möglich sei. Dieser Widerspruch erklärt sich nur mit der Absicht, die Schweizer Armee NATO-unterstellungsfähig zu machen. Eine Woche Bataillonsausbildung auf deutschen Waffenplätzen würde die Schweiz über 1 Million Franken kosten. Was hat die Regierung und das VBS unternommen, dass weiterhin in der Schweiz geübt werden kann? Die beabsichtigten Millioneninvestitionen im Ausland sind im Inland auszugeben für die Schaffung von Übungskorridoren (Landschaden-Entschädigungszahlungen usw.). Hat man der Landwirtschaft die Frage gestellt, ob sie Landabschnitte nicht der militärischen Ausbildung anstatt dem Bau von Golfplätzen zur Verfügung stellen würde? Warum verkauft der Bund militärische Flugplätze an Private? Warum nutzt man sie nicht für die militärische Ausbildung um?

Das ausgeklügelte, dezentralisierte Versorgungssystem der Schweizer Armee („Hol-Prinzip“), in welchem sich die Truppe "um die Ecke" versorgen kann, wird dem NATO-"Bring-Prinzip" geopfert. Dies bedeutet eine völlige Abkehr von unserem einzigartigen und bewährten Logistikkonzept.



Für fremde Mächte sterben?

Schweizer Soldaten sind für den Krieg gerüstet, um die Freiheit der Schweiz zu schützen. Dafür müssen sie notfalls ihr Leben einsetzen. Aber wir opfern unsere Männer und Söhne nicht für fremde Kriegshändel. Denn aus Kriegen kommen Soldaten als Verwundete, Kranke oder Tote zurück. Deshalb spielt man nicht mit Kriegen.

**Darum: Keine Schweizer Soldaten ins Ausland!
Keine ausländischen Soldaten in der Schweiz!**

Überparteiliches Komitee «Friedensplatz Schweiz»

Am 10. Juni **2x NEIN** zum Militärgesetz

www.militaergesetz-nein.ch

7. Verhinderung einer zukunftsweisenden Reform der Schweizer Armee

Während zum Beispiel die USA ihre Sicherheitspolitik und die Konsequenzen für die Armee aufgrund der Veränderungen in der Welt völlig neu überdenken, vollziehen Bundesbern und das VBS die Ergebnisse eines sicherheitspolitischen Berichts, welcher auf der überholten Lagebeurteilung der frühen 90er Jahre beruht. Die Militärgesetzrevision ist Ausfluss dieser erstarrten Lageanalyse von gestern.

Die Auslandseinsätze und die Ausbildungskooperation mit der NATO wollen aus der schweizerischen Milizarmee auf verfassungswidrige Art und Weise eine der NATO unterstellungsfähige Interventionsarmee schaffen. Es soll eine NATO-Armee im Taschenformat konstruiert werden. Hauptsächlich aus Profis bestehend und von Profis kommandiert, mit Flugzeugen transportierbar und integrierbar in NATO-Strukturen, soll sie im Ausland zum Vasallen fremder Befehlshaber werden.

"Der Schwerpunkt der NATO-Partnerschaft für den Frieden aus militärischer Sicht ist die Verbesserung der Zusammenarbeit im Peace Support Operations. Dazu bestehen zwei Instrumente:

- *der Planning and Review Process (PARP) und*
- *das Individuelle Partnerschaftsprogramm (IPP).*

Beim PARP erarbeitet jeder Partner gemeinsam mit der NATO Partnerschaftsziele der Interoperabilität." [Schweizer Armee 2001, Huber Verlag, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Truppeninformationsdienst]

Selbstverständlich: die schweizerische Miliz-Armee muss modernisiert und auf neue Formen von Gewalt und Krieg ausgerichtet werden. Sie hat sich aber strikte auf das eigene Land zu konzentrieren.

Wer die Armee aber mit militärischen Ausland-Einsätzen rechtfertigen will, der leistet der Abschaffung der Armee Vorschub. Die Armee würde den Rückhalt im Volk verlieren.

Von der Illusion des „Friedenssoldaten“ der 90er Jahre ist Abschied zu nehmen.

Bei einem Referendums-Erfolg, also einem Nein des Schweizer Volkes zur Militärgesetzrevision, **„wäre ein Neubeginn nötig“** für die Armee XXI, man müsste von vorn anfangen. „Der Sicherheitsbericht 2000 müsste überarbeitet werden, ebenso die Politischen Leitlinien.“

[Ogi bei der Präsentation der Politischen Leitlinien zur Armee XXI am 31.5.2000; NZZ, 2.6.2000]

„Ohne die Möglichkeit der bewaffneten Auslandseinsätze geht die Armee mittelfristig vor die Hunde, sie schafft sich selber ab.“

[Divisionär Urban Siegenthaler, Projektleiter Armee XXI, an der PK vom 22.3.99, geleitet vom Generalstabschef]

Die beiden Gesetzesvorlagen bilden die Grundlage für die Armee XXI. Die neue Armee wird so gestaltet, dass wir zwangsläufig von der NATO abhängig werden. Die Armee wird drastisch verkleinert. Traditionsreiche und über Jahrzehnte gewachsene Verbände sollen der NATO-kompatiblen Brigadisierung weichen. Die Gebirgstruppen werden faktisch aufgehoben. Ein Gebirgsarmee Korps zum Schutz der wichtigen strategischen Übergänge wird es nicht mehr geben. Ebenso sollen die Train- und Radfahrertruppen abgeschafft werden.

Deshalb 2x Nein am 10. Juni: So zwingen wir das Verteidigungsdepartement und den Bundesrat, die Armeepanung neu in Angriff zu nehmen.

8. Preisgabe der schweizerischen Neutralität - weniger Sicherheit!

Die Neutralität ist eine zeitlose Grundeinstellung. **Nichtteilnahme an Kriegen anderer und Selbstverteidigung ist heute aktueller denn je.** Unsere Neutralität hat sich als erfolgreiches Sicherheits- und Friedensinstrument bewährt. Auch für das neue Jahrtausend ist sie hochmodern. Sie verpflichtet unsere Behörden zur konsequenten Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten und zur aussenpolitischen Bescheidenheit. Damit schützt sie Volk und Land davor, ungewollt in internationale Konflikte hineingezogen und erpressbar zu werden. Mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kriegsgebieten und mit der Präsenz von ausländischen Soldaten und Kampftruppen in der Schweiz würde die Neutralität ausgehöhlt und schliesslich aufgegeben. Die Sicherheit von Volk und Land würde fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Unsere 200-jährige Friedenstradition auf der Grundlage der Neutralität würde durch Defätismus, Anpassertum und modisches Prestigedenken über Bord geworfen.

Die Schweizer Armee soll gemäss dem hohlen Schlagwort "Sicherheit durch Kooperation" zusammen mit der NATO 200 bis 300 Kilometer ausserhalb unserer Landesgrenzen den Abwehrkampf führen können. An den Rändern des europäischen "Reiches" sollen Friedenskriege geführt werden. Die Neutralität wäre damit aufgegeben. Und unsere Truppen müssten unter Führung fremder Generäle ihr Leben aufs Spiel setzen. Im eigenen Land wäre die Armee geschwächt. Möglichen Gefahren auf einheimischen Boden wären wir wehrlos ausgesetzt. Unsere Sicherheit würde fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Die Neutralität wird nur respektiert, wenn wir uns kompromisslos daran halten.

Unsere **Neutralität** ist **dauernd und bündnisfrei**. Sie gestattet **weder Defensiv- noch Offensivbündnisse**, sie ist **bewaffnet, integral** (umfassend) und **frei gewählt**. Gewohnheitsrechtlich ist sie zu einem **materiellen Verfassungsrecht** geworden. Das heisst: Wer die schweizerische Neutralität durch militärische Auslandeinsätze oder durch die Einbindung unseres Landes in kollektive Sicherheitsorganisationen aushöhlt, der handelt **verfassungswidrig**.

9. Türöffner-Vorlage für falsche Aussenpolitik

Die Militärgesetz-Revision ist die Türöffner-Vorlage für die falsche Aussen- und Sicherheitspolitik von Bundesbern:

- ➔ Zunächst soll mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten und mit der Präsenz von ausländischen Soldaten in der Schweiz der Weg Richtung NATO-Beitritt geebnet werden.
- ➔ Sobald der militärische Auslandeinsatz legitimiert ist, wird man auf einen schnellen UNO-Beitritt drängen. Dies mit dem Argument, solche Militäreinsätze würden in der Regel unter UNO-Mandat durchgeführt, und die Schweiz müsse „mitreden“ können.
- ➔ Schliesslich soll die Schweiz via politische UNO in die EU eingebunden werden.

Diese falschen aussenpolitischen Ziele werden die Unabhängigkeit, die Souveränität, die direkte Demokratie und die Neutralität der Schweiz bis zur Unkenntlichkeit verstümmeln.

Der Bundesrat nimmt u.a. die militärische Eskorte des "Schweizerischen Warenzugs" von 1919/20 nach Warschau als Beispiel für eine neutralitätsverträgliche bewaffnete Aktion im Ausland. Das ist falsch! Diese Aktion war äusserst umstritten. Der Bundesrat beschloss, die militärischen Eskorten ab Oktober 1920 durch zivile Begleitung zu ersetzen. Die "Gefahr der Korrumpierung, von Weibergeschichten und dergleichen" hatten ihn um das "Prestige und die Ehre unserer Armee" fürchten lassen. Ausschlaggebend war aber vor allem ein tödlicher Zwischenfall in der Tschechoslowakei: Bei einem Angriff von Dieben auf einen Zug war ein junger Bursche erschossen worden; sein Heimatstaat sah darauf hin seine Souveränität verletzt und verlangte von der Schweiz eine Entschädigung. [Tagesanzeiger, 19.6.2000]

10. NATO-Unterstellung: Preisgabe der Souveränität und Unabhängigkeit

Bundesverfassung:

Art. 2, Zweck

¹Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.

Art. 58:

²Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.

Im Widerspruch zur Bundesverfassung setzt die neue Sicherheitspolitik die militärischen Auslandseinsätze an erste Stelle.

Die angestrebte sicherheitspolitische Kooperation mit dem Ausland und die "krankhaft verklärte" Beteiligung an der von den USA dominierten NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) schränken die Handlungsfähigkeit der Schweiz ein. Die Vernetzung wird immer dichter. Die Neutralitätspolitik wird zunehmend abhängig von den Grossmächten. Die Ausrüstung und Bewaffnung sowie die Ausbildungs- und Einsatzdoktrin der Schweizer Armee wird bereits heute ausschliesslich auf NATO-Interoperabilität (Fähigkeit der Streitkräfte, mit ausländischen Streitkräften zu kooperieren) gedreht: Gleiche Sprache (Englisch!), einheitliche Doktrin, Führungs- und Planungsabläufe. Die Strukturen der Schweizer Armee werden angepasst: Teilstreitkräftestrukturen (vgl. Armeeleitbild XXI: Heer und Luftwaffe), Stabs-, Kommando- und Ausbildungsstrukturen sowie Informationssysteme. Beim Material sollen NATO-kompatible Ausrüstungen mit allgemein akzeptierten Standards beschafft werden. [Quelle: Broschüre "Die Schweiz und die Partnerschaft für den Frieden", Hrsg. GS VBS, Generalstab, EDA].

Interoperabilität gemäss NATO: "Inspektion und Unterwerfung"

NATO-General Stöckmann sagt zum NATO-Zugriff auf die "Partner": "[...] it requires NATO to establish a formal assesment and feedback on how well they are doing in becoming interoperable with NATO."

Im Klartext bedeutet das, es wird schon im Frieden maximale Einordnung und Unterordnung (interoperability) angestrebt. Im weiteren sei die gemeinsame Ausbildung als Zwang vorgegeben. [Quelle: International Military Cooperation, NATO Experiences, Applications and Lessons Learned]

Für die Schweizer Armee heisst das kurz und bündig "Inspektion oder Unterwerfung".

Die Militärgesetzrevision würde die aussenpolitische Kompetenz des Bundesrates auf Kosten der Volksrechte ausweiten. Der internationale Aktivismus, das "Sich-zur-Schau-stellen" und der Bürokratismus der Verwaltung werden auf Kosten der Steuerzahler ausgeweitet. Die Aussenpolitik verkommt zur Bündnispolitik. Die Wahrung der Unabhängigkeit und Souveränität des Landes weichen den Bündnisinteressen, den "gemeinsamen Werten". Solche Fehlentwicklungen schränken die politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Handlungsfreiheit unseres Landes ein.

Verteidigung im operativen Vorfeld: Grössenwahn oder Naivität?

Rundschau: "Muss man sich beim Kampf im operativen Vorfeld der NATO unterstellen?"

Verteidigungsminister Ogi: "Nein und nochmals nein!"

NATO-General Mantzanas: "Die NATO führt das Kommando. Für die Verteidigung des NATO-Territoriums sind die NATO und die NATO-Länder zuständig."

[Rundschau DRS, 8.11.2000]

11. Missachtung der Bundesverfassung und von Volksentscheiden

Das Schweizer Volk hat sich in klaren Volksentscheiden (UNO 1986, EWR 1992, Blauhelme 1994, EU-Beitritt März 2001) zur Unabhängigkeit und zur Neutralität bekannt. Bundesbern wollte ursprünglich die Militärgesetzrevision ohne Volksabstimmung durchziehen. Man geht einfach über Volksentscheide hinweg, als hätten sie nie stattgefunden.

Die Vorlage missachtet mit unglaublicher Ignoranz die in der Verfassung definierten Bestimmungen über die Neutralität und die Armee:

Bundesverfassung

Art. 173, Weitere Aufgaben und Befugnisse

¹Die Bundesversammlung hat zudem folgende Aufgaben und Befugnisse:

a. Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Art. 185, Äussere und innere Sicherheit

¹Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Art. 58, Armee

¹Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.

²Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.

12. Der besondere Weg der Schweiz

Die immerwährende, bewaffnete Neutralität weist dem Kleinstaat Schweiz eine besondere aussenpolitische Aufgabe zu: **humanitäre Hilfe** durch Zivile (Schweizerisches Katastrophenhilfekorps SKH, Rotes Kreuz IKRK, diverse Hilfswerke) sowie **Friedensdiplomatie**.

Die Schweiz ist nicht zufälligerweise Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Diese Tatsache ist Ausdruck dafür, dass unsere humanitäre Tradition auf dem Boden der schweizerischen Neutralität geachtet und respektiert wird.

Der Bund leistet jährlich eine humanitäre Hilfe von insgesamt von gegen 300 Mio Franken (1999: 305 Mio, 2000: 263 Mio). Davon gingen im Jahre 2000 rund 15% an das SKH, 18% an Schweizer Hilfswerke, 17% an das IKRK, und rund 40% an internationale Organisationen. Aussenpolitisch leistet die Schweiz auf dem Boden der immerwährenden, bewaffneten Neutralität eine weit überdurchschnittliche **humanitäre Hilfe ausschliesslich durch Zivile**. Statt Hunderte von Millionen Franken für neutralitätswidrige, sinnlose Militäreinsätze im Ausland zu verschleudern, ist das Schweizerische Katastrophenhilfekorps auszubauen, allenfalls zu einem „**Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe**“.

Es braucht in Europa und weltweit wenigstens *ein* glaubwürdig neutrales Land, das sich strikte aus fremden Händeln und Konflikten und aus internationalen Machtspielen heraushält und unparteiisch humanitäre Hilfe leistet, wo Not herrscht.

Positive Jahresbilanz des Katastrophenhilfekorps [NZZ, 3./4.1.2000]

Die Bilanz 1999 des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH) sieht beeindruckend aus: Die Korpsangehörigen haben in 44 Ländern 406 Einsätze in Katastrophen- und Konfliktgebieten geleistet. An Bundesgeldern hat das SKH im Jahre 1998 27 Millionen Franken erhalten; im Jahre 1999 dürften es etwa 40 Millionen sein. Es ist massgeblich den humanitären Einsätzen der Schweizerischen Katastrophenhilfe, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), und weiterer Hilfswerke zu verdanken, dass die Schweiz – insbesondere auch in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo – einen guten Ruf besitzt.

Unser aussen- und sicherheitspolitisches Konzept auf dem Boden der schweizerischen Neutralität muss deshalb heissen:

Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja!

Forderung nach strikter Trennung von humanitären und militärischen Einsätzen:

- Ich möchte betonen, dass humanitäre Aktionen nur glaubwürdig sind, wenn sie neutral, unparteiisch und unabhängig von politischen Kräften durchgeführt werden. Eine Armee ist nicht unabhängig. Sie kann versuchen, unparteiisch zu sein. Neutral ist sie nie.
[Cornelio Sommaruga, IKRK-Präsident bis 1999, Weltwoche 13.5.99]
- Die Vermischung von militärischen und humanitären Aufgaben ist für das IKRK sehr, sehr problematisch.“
[Cornelio Sommaruga, IKRK-Präsident bis Ende 1999, in einem Interview mit der Sonntags-Zeitung vom 31.10.99]
- Zum Begriff der „humanitären Intervention“:
Diese humanitäre Intervention (der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien) hatte eine noch grössere „humanitäre Katastrophe“ zur Folge als das Leiden vorher.
Es macht mir grosse Sorge, dass der Begriff „humanitär“ zunehmend strapaziert und verpolitisiert wird. [Walter Fust, Direktor DEZA, ASMZ 6/2000]



**Unsere Soldaten
fremden
Kriegsherren
ausliefern?**

Schweizer Soldaten sind für den Krieg gerüstet, um die Freiheit der Schweiz zu schützen. Dafür müssen sie notfalls ihr Leben einsetzen. Aber wir wollen unsere Männer und Söhne nicht fremden Generälen ausliefern, die unsere Soldaten in fremde Kriegshändel schicken. Denn aus Kriegen kommen Soldaten als Verwundete, Kranke oder Tote zurück. Deshalb spielt man nicht mit Kriegen.

**Darum: Keine Schweizer Soldaten ins Ausland!
Keine ausländischen Soldaten in der Schweiz!**

Überparteiliches Komitee «Friedensplatz Schweiz»

Am 10. Juni **2x NEIN**
zum Militärgesetz
www.militaergesetz-nein.ch

7. Von der Militär-Kooperation zum schleichenden NATO-Beitritt: Zitate, Aussagen, Kommentare

7.1 Aus dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem VBS

- „Zur Wahrung unserer Handlungsfreiheit gehört, die Möglichkeit eines Bündnisbeitritts (NATO) offenzulassen.“
[Sicherheitspolitischer Bericht 2000]
- Die CJTF (Combined Joint Task Forces) bieten auch Staaten, die nicht der NATO angehören, sich aber an der Partnerschaft für den Frieden beteiligen, die Möglichkeit, an Friedensoperationen teilzunehmen, die von der NATO geführt werden.
[SIPOL B 2000, S. 29]
- Unser Beitrag an die gemeinsamen Sicherheitsbemühungen ist nicht zuletzt auch der von unseren Partnern erwartete **Solidaritätsbeweis**. Er muss entsprechend überzeugend ausfallen. [...] Beistand können wir im Bedarfsfall nur erwarten, wenn wir schon heute dem neuen Gefahrenspektrum entsprechende, für alle Partner wertvolle Sicherheitsleistungen erbringen.
[SIPOL B 2000, S.45]
- Mit dem Aufbau der Interoperabilität schafft die Armee die notwendige Voraussetzung zur multinationalen Zusammenarbeit. Sie erwirbt und festigt diese Fähigkeit durch die Anpassung ihrer Gliederung, Struktur, Ausrüstung und Ausbildung der Stäbe, im Rahmen von gemeinsamen Truppenübungen der Partnerschaft für den Frieden sowie aufgrund ihrer Erfahrungen in Ernstfall-Einsätzen.
[SIPOL B 2000, S. 55]
- Die Armee ist in der Lage, den Auftrag Friedensunterstützung und Krisenbewältigung zu erfüllen, indem sie in einem Krisengebiet, vor allem in Europa und in Kooperation mit andern Streitkräften, modulartig aufgebaute Verbände nach kurzer Vorbereitung über längere Zeit einsetzen kann. **Zu diesem Zweck wird die Armee ihre Fähigkeit zur internationalen Sicherheitskooperation in den nächsten Jahren konsequent weiterentwickeln, indem sie ihre Aktivitäten im Rahmen der PfP mittels multinationaler Stabs- und Truppenübungen und bei ähnlichen bilateralen Gelegenheiten intensiviert.**
[SIPOL B 2000, S. 56]
- Einsätze auf ausländischem Territorium zur Verhinderung von gegen die Schweiz gerichteten Gewaltaktionen in Kooperation mit fremden Streitkräften.
[Neues Reglement „Die Panzerbrigade“; Einleitung]
- „Erreichen der Luftüberlegenheit – allenfalls Beitrag dazu – über dem Einsatzgebiet der eigenen Truppen“ (Aufgabenwahrnehmung der Schweizer Luftwaffe im Rahmen multinationaler Einsätze)
[aus: Die Schweizer Luftwaffe, Hrsg: VBS, Bern 1999, S.4]
- „Die NATO und deren Standards sind die einzigen international verbreiteten und anerkannten Normen der militärischen Zusammenarbeit. **Wir müssen uns schrittweise Richtung NATO-Beitritt bewegen**“
[Kurt Spillmann, Leiter der ETH-Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, Facts, 22.6.2000]

- Mauro Mantovani, Adjunkt für Sicherheits- und Verteidigungspolitik im VBS, bringt im Zusammenhang mit der Armee XXI das törichte Wort: "Epochaler Schritt von der Ausbildungsarmee zur Einsatzarmee".

Im Klartext: Es geht um den NATO-Anschluss!

7.2 Armeeleitbild XXI: Der geplante Marsch in die NATO

Original-Zitate aus dem Armeeleitbild XXI, Entwurf vom 21.2.01

- Auf längere Frist und im Hinblick auf eine wenig wahrscheinliche, aber nicht auszuschliessende massive Verschlechterung der politisch-militärischen Verhältnisse in Europa soll sich die Armee gemäss SIPOL B 2000 **auf eine noch weitergehende Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften vorbereiten.** [S. 12]

Doktrin

- In unserem **strategischen Umfeld, Europa**, leistet die Armee Beiträge zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Sicherheit, Stabilität und Frieden. [S. 18]
- Die Schweiz ist in der Lage, Raumsicherungseinsätze autonom durchzuführen, kann sie aber auch mit Nachbarstaaten koordinieren. [S. 14]

Rüstungsbeschaffung: für das operative Vorfeld im Ausland

- Zurzeit verfügt die Armee für Operationen in der Tiefe nur über beschränkte Mittel. [S. 27]
- Truppen im Auslandeinsatz sind auf logistische Unterstützung aus der Schweiz angewiesen. In der Regel ist dazu eine ausreichende **Lufttransportkapazität** notwendig. Bereitzustellen sind auch die notwendigen Führungsunterstützungsmittel. [S. 24]

Friedensunterstützende Operationen

- **Mittelfristig** soll die Armee fähig sein, sich an einer friedensunterstützenden Operation mit einem Bataillon (Infanteriebataillon, verstärkt durch zusätzliche Logistik-, Führungs-, Genie-, Aufklärungs-, Militärpolizei und Lufttransportelemente) während unbestimmter Zeit zu beteiligen. Dabei sollte, in Absprache mit den Kooperationspartnern, die Verantwortung für einen eigenen Einsatzraum übernommen werden können. [S. 24]
- Die Truppen müssen auch dann in der Lage sein, ihren Auftrag zu erfüllen, wenn die Konfliktparteien vom vereinbarten Verhalten (Waffenstillstands- oder Friedensabkommen) temporär abweichen, solange es sich nicht um Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung handelt. [S. 23]
- Auslandeinsätze zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung benötigen Berufsmilitär und Milizsoldaten, die sich als Zeitmilitär zur Verfügung stellen. Für Milizangehörige der Armee ist die Teilnahme an solchen Einsätzen freiwillig, während sich Berufsmilitär im Rahmen des Anstellungsvertrags verpflichtet, bei Bedarf solche Auslandeinsätze zu leisten. [S. 23]
- Für einen Ausbau der Leistungsfähigkeit für Einsätze ab etwa 2010 muss die **Berufskomponente der Armee substanziell ausgebaut werden.** Die Mannschaften werden durch Freiwillige (Durchdiener und Zeitmilitär) alimentiert; die Kader bestehen aus Berufs- und Zeitmilitär. Das Berufsmilitär der Lehrverbände dient als Personalpool für Auslandeinsätze. [S. 25]

Im Klartext: Mehr Profisoldaten für Kampfeinsätze im Ausland

Raumsicherung und Verteidigung

- Raumsicherungseinsätze können auch in Koordination mit Streitkräften der Nachbarstaaten erfolgen, wenn der Bundesrat dies anordnet. [S. 25]

Ausbildung und Interoperabilität - Neutralität kein Thema mehr!

- Die Ausbildung mit ausländischen Streitkräften ist auch für die Erlangung von Interoperabilität zwingend. **Dafür sind vor allem Übungen und Ausbildungsprogramme im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden geeignet.** [S. 20]
- Die Armee muss die Fähigkeit aufbauen, notfalls auch in der Verteidigung mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, damit Bundesrat und Parlament in einer solchen Lage über beide Handlungsmöglichkeiten verfügen: autonome Verteidigung oder **gemeinsame Verteidigung zusammen mit anderen Staaten.** [S. 21]
- Zuerst ist Interoperabilität bei der Beteiligung an multinationalen Operationen zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sowie subsidiären Einsätzen zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren erforderlich. **Die Fähigkeit zur Kooperation in Raumsicherung und Verteidigung ist erst in zweiter Priorität aufzubauen.** [S. 21]
- **Die ersten Schritte zur Interoperabilität sind bereits gemacht.** In der Partnerschaft für den Frieden nimmt die Schweiz am **Planning and Review Process** teil, der die Verbesserung der Interoperabilität zum Zweck hat. In diesem Prozess werden Partnerschaftsziele von der Schweiz festgelegt und bilateral mit der NATO besprochen. Der Inhalt dieser Ziele reicht von Sprachkenntnissen über gemeinsame Stabsarbeit bis zu logistischen Aspekten bei Auslandeinsätzen. Mit den Partnerschaftszielen wird jeweils ein Planungsbereich von sechs Jahren abgedeckt. [S. 21]

Luftwaffe

- Wahrung der Lufthoheit, minimal Verhinderung einer gegnerischen Luftherrschaft über der Schweiz, allenfalls Beteiligung an multinationalen Luftverteidigungseinsätzen. [S. 26]

Struktur NATO-tauglich. NATO-Signaturen bereits eingeführt

- Auf die Stufen Armeekorps, Division und Regiment wird grundsätzlich verzichtet. Die Hauptstufen der Armee sind Brigade/Territorialzone und Bataillon/Abteilung. Brigaden sind massgeschneiderte gemischte Einsatzverbände; [...] die auftragsbezogen und **modulartig** zu Verbänden zusammengefügt werden können. Ein solcher modularer Aufbau gewährleistet eine höhere Multifunktionalität und Flexibilität der Armee und eine zielgerichtete Auftragserfüllung. Die modular aufgebaute neue Organisation ist auch hinsichtlich doktrinaler und technologischer Veränderungen anpassungsfähig. [S. 34]

7.3 Die vom ehemaligen Verteidigungschef Adolf Ogi eingeleitete Fehlentwicklung

Die wundersame Wandlung des Verteidigungsministers:

1. Die Schweizer Kompanie (Swisscoy) kann unbewaffnet bleiben. Sie profitiert vom umfassenden bewaffneten Schutz des österreichischen Militärs, des österreichischen Bataillons.
[Ogi, 12.6.99]
2. Der „Löwe von Kandersteg“ wird dafür kämpfen, dass sich die Angehörigen der Schweizer Armee bei Auslandeinsätzen zum Selbstschutz bewaffnen dürfen.
[Ogi, Januar 2000, am Tag der Regiments-Kommandanten in Basel]
3. Der erste Einsatz der Armee im multinationalen Rahmen ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Öffnung. Man kann Selbstschutz nicht delegieren. Es ist eine Frage des Überlebens und für Soldatinnen und Soldaten auch eine Frage der Ehre.
[Ogi am 24.3.2000 in Bern, bei der Rückkehr des 1. Swisscoy-Kontingents]

- Sie (die einzelnen Angehörigen der Swisscoy), aber auch ihr ganzer Verband, müssen sich künftig gegen eventuelle Angreifer erfolgreich wehren können. Aufgrund der „Rules of Engagement“ [...] erfährt jeder Soldat im Detail, wann er zurückschiessen darf und wann nicht. Er erfährt ebenfalls, was unter der geforderten „Verhältnismässigkeit seiner Gegengewalt“ gemeint ist.
„Wenn die Bewaffnung von Truppen im Ausland grundsätzlich gestattet wird, können wir endlich auch mit den geeigneten Verbänden an den multinationalen Übungen der PfP teilnehmen [...].
[Ogi im TA, Tribüne, 6.3.2000]

Die Schweizer Armee gilt bereits als NATO-Armee

Grosser „Bahnhof“ am 25. März 2000 in Bern für das erste Swisscoy-Kontingent, das aus dem Kosovo zurückgekehrt ist. Unter dem Blitzlichtgewitter von vielen Medienleuten überreicht Verteidigungsminister Adolf Ogi den Heimkehrern eine „Erinnerungsmedaille“ in Würdigung ihres militärischen Ausland-Einsatzes.

Bereits im Kosovo hatten die Swisscoy-Soldaten eine NATO-Medaille erhalten – eine Auszeichnung für die im Rahmen der NATO geleisteten Dienste. Diese Medaille trägt den Schriftzug „North Atlantic Treaty Organization“ (NATO).

Was man offiziell nicht wahrhaben will: Die Schweizer Kompanie im Kosovo ist in die NATO-Strukturen eingebunden, und sie gilt im Kosovo und im Ausland selbstverständlich als NATO-Truppe. Fahren die Swisscoy-Soldaten auf Patrouille oder mit Transportaufträgen durchs Land oder sind sie auf einer Baustelle als bewaffnete Dachdecker, Maurer oder sonstwie tätig, so werden sie freundlich begrüsst mit dem Ruf „NATO, NATO!“

Die modernen Schweizer Söldner im Ausland gelten somit als Partei, als NATO-Partei, auch wenn vom VBS tausendmal betont wird, Auslandeinsätze seien nur möglich unter einem UNO- oder OSZE-Mandat.

Wer einem Militärblock zugerechnet wird, ist nicht mehr glaubwürdig neutral. Aber offenbar passt das in die Strategie der Neutralitätsabschaffer. Unter dem Deckmantel "flexible Neutralität" verunstaltet man das Ansehen der Schweiz derart, bis die Neutralität durch „salamitaktische“ Aktionen faktisch aufgehoben ist.

*Eine solche Verlotterung der Neutralitätspolitik hat es in der Schweiz noch nie gegeben!
[ZB, 28.4.2000]*

- **Der Bundesrat will heute nicht in die NATO.**
Was in 10 Jahren ist, weiss man nicht.
Wenn Österreich der NATO beitrifft, müssen wir den Mut haben, die Lage neu zu beurteilen. [Ogi, Referat vor dem Europa-Forum in Luzern, 27./28.3.2000]

- "Die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Partnern im Bereiche der Peace Support Operations war bisher noch limitiert, da die Schweizer Armee nicht mit bewaffneten Kontingenten an Übungen im Ausland teilnehmen kann. Die vom Bundesrat im Juni 1999 beschlossene Beteiligung an der Kosovo Force wird es der Schweiz nun erlauben in diesem Bereich erste Erfahrungen zu sammeln." [Schweizer Armee 2001, Huber-Verlag, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Truppeninformationsdienst.]

7.4 "Die Schweiz ist schon halbwegs in der NATO" (aus den Medien)

- „Die Schweiz will ein angepasstes (Luftverteidigungs-) System, das mühelos mit dem NATO-System verbunden werden kann.
[Ogi gemäss BaZ, 19./20. 12.98]
- „**Die Armee XXI wird zum grossen NATO-Anpassungsschritt**“
„**Die Schweiz als NATO-Musterschülerin**“
[BaZ, 18.5.2000]
- „**Die Schweiz ist schon halbwegs in der NATO**“
„**Im veränderten sicherheitspolitischen Umfeld sieht Ogi nur noch lauter NATO**“
[BaZ, 3.5.2000]
- „Adolf Ogis NATO-Truppe“.
Die Schweizer Armee ist bis in kleinste Details NATO-tauglich. Nur wagts der Verteidigungsminister nicht laut zu sagen.“
[Facts, 22.6.2000, S. 38]
- Die Schweiz und Ogis Armee mausern sich, von der Öffentlichkeit weitgehend un bemerkt, zum absolut verlässlichen NATO-Partner – und zwar bis in die Niederungen einer Anhängerkupplung.
[Facts, 22.6.2000, S.38]
- „**Die Schweiz gehört zu den aktivsten und anerkanntesten Ländern innerhalb der NATO-Partnerschaft.**“
[Botschafter Philippe Welti, VBS]
- Bei der NATO spielt die Schweiz als Partnerin den **Musterschüler**.
Kein Wunder, dass die NATO der Schweizer Armee als eines der „Interoperabilitätsziele bis 2003“ nun auch die „Sprachausbildung (Military Terminology)“ gesetzt hat. Wir sollen mehr Englisch lernen – die Sprache der Euro-Atlantischen Masters of War.
Zudem wird die Schweizer Mission bei der NATO um einen Beamten aufgestockt. Und das ganze Zusammenarbeits-Programm kostet jetzt schon mehr als 6 Millionen Franken im Jahr.
[BaZ, 18.5.2000]
- "Die Förderung der englischen Sprache bildet einen integralen Bestandteil der Ausbildung zur Kooperationsfähigkeit auch mit ausländischen Streitkräften und soll ab Offizierslehrgang (Offiziersschule) konsequent gefördert und gefordert werden."
[Brigadier Jürg Keller, ASMZ, Nr. 2/Februar 2000]
- Ogis Armeereform XXI wird gemäss ihrer Devise „Sicherheit durch Kooperation“ aus der Schweizer Soldateska endgültig eine international einsetzbare Streitmacht formen.
[Facts, 22.6.2000, S. 38]

- Mit der NATO verkuppelt:
Die Armeelastwagen 6/10 DM haben 2 verschiedene Stecker für Stromanschlüsse und 2 Vorrichtungen für unterschiedliche Bremssysteme:
Die 6/10 DM made in Switzerland sollen auch Anhänger von NATO-Fahrzeugen ziehen. Die Liste von Schweizer Armeematerial, das sich an den entscheidenden Schnittstellen problemlos an eine NATO-Einheit kuppeln liesse, ist überraschend lang.
[Facts, 22.6.2000, S. 38]
- „Unsere Soldaten werden im Ausland bestenfalls irgendwelchen Grossmächten oder Militärbündnissen hinterhermarschieren können, die in ihrem eigenen Interesse irgendwo intervenieren (und ihre Aktion ganz gerne mit der Anwesenheit einer kleinen Logistik-Truppe aus der neutralen Schweiz zusätzlich legitimieren.“
[BaZ, 15.3.2000]

- **Wer mit der Allianz (NATO) kooperieren will, hat sich frühzeitig und auf lange Sicht hin in die Bündnisstrukturen einzufügen.** Der „Membership Action Plan“ und die „Defense Capabilities Initiative“ bilden unter dem Stichwort der „Interoperabilität“ den Grobraster für Rüstung und Organisation von Streitkräften, die sich für eine enge Kooperation mit der NATO interessieren.“

Anstelle von Möglichkeiten problematischer Kooperation [...] wäre es eher angezeigt, die Schweizerische Mission bei der NATO in Brüssel mit einem hochqualifizierten militärischen Stab zu verstärken, der in der Lage wäre, die Voraussetzungen für eine allfällige Zusammenarbeit in der ganzen Bandbreite zu diskutieren.

Wäre sie (die Schweiz) Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur, könnte die Schweizer Milizarmee aufgrund ihrer spezifischen Organisationsform im Gesamtrahmen sehr wohl die **Funktion von Hauptverteidigungskräften** wahrnehmen.
[NZZ 26.4.2000, Lz.]

- **Das VBS hat 33 Zielabkommen mit der NATO abgeschlossen, um ab 2003 (! Beginn Umsetzung A XXI) voll unterstellungsfähig zu sein. Die Anpassung an NATO-Normen ist in vollem Gang. So werden ein kompatibles Treibstoffkonzept, entsprechende Betankungsvorrichtungen bei Landfahrzeugen, ein neues digitales und kompatibles Kommunikations- und Führungssystem beschafft. Die Details der umfangreichen Abkommen werden dem Volk weiterhin vorenthalten. Die Aussage, die NATO inspiziere die Umsetzung nicht, ist reine Wortverdrehung. Die Schweiz muss Rechenschaft ablegen. [Weltwoche, 14.12.2000]**

7.5 Die Schweizer Armee im NATO-Einsatz

1997	LEMAN 97: Schweizerische Rettungstruppen üben gemeinsam mit französischen Einheiten im Raum Savoyen
28. April 1999	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Belgien über die Zusammenarbeit der Luftwaffen beider Länder: Ausbildung und Austauschprogramme
3. Juni 1999	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Belgien über die Zusammenarbeit der Armeen beider Länder: Ausbildung von Soldaten und Kadern, internationale Friedensunterstützung, Sport
Juli 1999	LEMAN 99: Übung zur grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe (330 französische und 1'100 Schweizer Soldaten)
Aug./Sept. 1999	"Besuch" von 9 österreichischen Kampfflugzeugen (u.a. 7 Draken) in Payerne: Absolvierung von Luftverteidigungsübungen
Sept./Okt. 1999	BEAR 99: Teilnahme von Super Puma-Helikoptern an PfP-Katastrophenübung in Polen
Oktober 1999	AMADEUS 99: Luftraumüberwachungs-Übung mit schweizerischen, französischen und österreichischen Kampfflugzeugen
November 1999	RHEINTAL 99: Binationale Stabsrahmenübung mit schweizerischen und österreichischen Stäben zur Abwehr von terroristischen Bedrohungen
November 1999	"Besuch" von 6 niederländischen Kampfflugzeugen (F-16) in Payerne: Absolvierung von Luftverteidigungsübungen
Nov./Dez. 1999	VIKING 99: Computerunterstützte simulierte PfP-Übung im Bereich friedensunterstützende Missionen. Übung der Stabsarbeit und Bildung einer internationalen Friedenstruppe
12. Januar 2000	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland über die Zusammenarbeit der Luftwaffen beider Länder: Ausbildung und Austauschprogramme
März 2000	SACIG 2000: Technische Zusammenarbeit der Schweizer Luftwaffe mit der Armée de l'Air. Austausch von Flugbild-Daten.
Mai 2000	Schweizer F/A-18-Kampfflugzeuge führen über Frankreich mit französischen Lufttankern Luftbetankungsübungen durch.
Mai 2000	COMBINED ENDEAVOR: Schweizer Teilnahme an internationaler Übermittlungsübung mit dem Ziel, bei friedenserhaltenden Einsätzen rasch und vorbereitet Telematikanforderungen realisieren zu können
Mai 2000	WIVA 2000: Schweizer Miliz-Panzersoldaten absolvieren den WK in Frankreich auf dem Waffenplatz Mourmelon (Reims)
Mai/Juni 2000	WIVA 2000: Gefechts- und Schiessübungen von französischen Kampfpanzern AMX 30 auf der Wichlenalp
Juni/Juli 2000	NOMAD 2000: Teilnahme der Schweizer Luftwaffe an internationaler Luftverteidigungsübung in Grossbritannien. Teilnehmer: Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Spanien, USA
November 2000	COOPERATIVE DETERMINATION 2000: Übung mit rund 400 Teilnehmern aus rund 20 „Partnernationen“ (PfP). Einsatz einer multinationalen Brigade (MNB) für friedenserhaltende Operationen (PSO). Übungsleitung durch den schweizerischen Generalstab zusammen mit dem NATO-Hauptquartier SOUTHCENTER
März 2001	COMBINED ENDEAVOR 2001: PfP-Übung in Schwarzenburg BE zur Abstimmung von Kommunikations- und Informationssystemen von 37 Partner- und NATO-Staaten. Die Übung wird vom europäischen Hauptquartier der US-Armee geleitet. Die Übung dient als Vorbereitung eines grossen NATO-Manövers.

Im Klartext: Das Ziel heisst NATO-Anschluss.

7.6 Von den NATO-Vorhöfen zum NATO-Anschluss

- **1996 NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP).**
„Die Planungs- und Überprüfungsverfahren der NATO im Rahmen der PfP bieten der Schweiz ein wesentliches Steuerungselement im Hinblick auf Interoperabilität, Armee XXI und künftige Partnerschaftsprogramme“.

- **1997** Einbezug der Schweiz in den **"Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat"** der NATO.
 - „Die Schweiz spielt eine wichtige Rolle im **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat**. Das hat mir NATO-Generalsekretär Solana „clairement“ bestätigt“, erklärte Ogi am 18.12.98 vor der Presse in Brüssel, wo er am Verteidigungsministertreffen des NATO-Partnerschaftsrats (EAPC) teilgenommen hatte.
 - *Der EAPC, dem die Schweiz seit seiner Gründung im Mai 1997 angehört, ist ein **Konsultationsforum zu Fragen der Sicherheitspolitik**, dem die 19 NATO-Staaten und 26 Partnerstaaten angehören. Er bildet auch den Rahmen für die praktische Zusammenarbeit der PfP.*
Am Treffen der EAPC-Verteidigungsminister vom 8./9. Juni 2000 in Brüssel leitet Botschafter Philippe Welti, stellvertretender Generalsekretär für Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GS VBS) die schweizerische Delegation und erhält dazu den Titel eines Staatssekretärs.
[Pressemitteilung Information EDA/VBS, 10.5.2000]
 - Jahresbericht 1999 über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und der Partnerschaft für den Frieden: Bundesrat zieht positive Bilanz: Der EAPC und die PfP [...] ermöglichen (es) der Schweiz, ihre Interessen und Positionen gegenüber der NATO und den anderen Partnerstaaten einzubringen und [...] **immer enger zusammenzuarbeiten**.
Die Schwerpunkte der schweizerischen Mitwirkung im Rahmen des [...] Partnerschaftsprogramms lagen unverändert [...] bei der **besseren Befähigung der Armee zur Mitwirkung an internationalen friedenserhaltenden und humanitären Operationen** unter Mandat der UNO und/oder der OSZE.
1999 offerierte die Schweiz 31 Angebote und beteiligte sich an 250 Aktivitäten der NATO und anderer Partnerstaaten.
Durch gezielte Nutzung von PfP-Instrumenten (insbesondere dem "Planning and Review Process", PARP) soll die Armee besser befähigt werden, an internationalen friedenserhaltenden Operationen [...] mitzuwirken.
[Medieninformation VBS/EDA, 17.5.2000]

- **1999** Die Schweiz wird „**assoziiertes Mitglied**“ der „**Parlamentarischen Versammlung der NATO**“.
- Die „**Enhanced and More Operational Partnership (Emop)**“ mit der NATO dient „dem besseren Einbezug der Partner in die Planung und Durchführung von NATO-geführten PfP-Operationen“. Sie soll zudem „auf zukünftige gemeinsame Operationen“ vorbereiten (VBS-Bericht).
- An der **NATO-Konferenz der Rüstungschefs** nimmt die Schweiz ebenfalls teil. Und Ogis „Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik“, das dem Trainings- und Ausbildungsprogramm der NATO dient, erhielt vom Atlantikpakt sogar ein „Gütesiegel“.
[BaZ, 18.5.2000]
